



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

An das

Präsidium des
Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 Wien

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.156/001-Pr/1/99

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes über das
Verbot des Inverkehrbringens von kosme-
tischen Mitteln, die im Tierversuch über-
prüft worden sind; Begutachtung und
Stellungnahme;

Schreiben des BKA vom 28. Juni 1999,
ZI 31.901/9-VI/B/12/99

Der Rechnungshof beeht sich, in der Anlage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum
ggstl Gesetzesentwurf zu übermitteln.

Anlage

25. August 1999

Der Präsident:

Fledler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
fledler



RECHNUNGSHOF
3, DAMPSCHIFFSTRASSE 2

Gleichschrift

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (01) 711 71/0 oder

Klappe Durchwahl

An das
Bundeskanzleramt
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025
Telefax 712 94 25

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

ZI 300.156/001-Pr/1/99

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über das
Verbot des Inverkehrbringens von kosme-
tischen Mitteln, die im Tierversuch über-
prüft worden sind;
Begutachtung und Stellungnahme

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 28. Juni 1999, ZI 31.901/9-
VI/B/12/99, übermittelten Entwurfs eines Bundesgesetzes über das Verbot des Inverkehr-
bringens von kosmetischen Mitteln, die im Tierversuch überprüft worden sind, und stellt
dazu fest, daß aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Einwände ge-
gen den Entwurf bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden ue 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates
und je zwei Ausfertigungen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen,
Dr Wolfgang Ruttenstorfer, sowie dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

25. August 1999

Der Präsident:

Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: